

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke



musculus

März / 2014

Nr. 45 / 12. Jahrgang



Aus dem Inhalt

Foto: Sabine Kleinschuster

- Das neue Bundesverwaltungsgericht und seine Aufgaben
- Steiermärkisches Behindertengesetz: Gut aber nicht gut genug
- Behinderung und Armut
- Sind behinderte Menschen solche mit "besonderen Bedürfnissen"?
- Dauerthema Sterbe"hilfe"

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Neue Rechtsätze	4
Beschaffung und Finanzierung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln	6
Das neue Bundesverwaltungsgericht und seine Aufgaben	8
Für ein soziales Modell der Behinderung	9
Neues Jahr, neues Mitglied: SL Steiermark	10
Diskussion um die geplante Novelle des Steiermärkischen Behindertengesetzes.....	11
Steiermärkisches Behindertengesetz: Gut, aber nicht gut genug	12
Behinderung und Armut.....	14
Traurige Nachrichten.....	15
Botschafter für eine Steiermark ohne Barrieren.....	16
Muskelkrank und selbstbestimmt	18
Begräbt die Steiermark die Barrierefreiheit?.....	19
Sind behinderte Menschen solche mit "besonderen Bedürfnissen"?.....	20
Geriatrisches Gesundheitszentrum der Stadt Graz-GGZ	22
Gedicht: Frühlingsglaube.....	23
Dauerthema Sterbe"hilfe" und kein Ende in Sicht	24
Tipps und Hinweise.....	29
Nützliche Adressen.....	30
Buchtipp	32

Unsere Termine für 2014:

4 Gruppentreffen in der Salvatorpfarre, 8010 Graz, Robert-Stolz-Gasse 3
jeweils am Donnerstag:

20. März 2014 um 18 Uhr

24. April 2014 um 18 Uhr

23. Oktober 2014 um 14 Uhr

20. November 2014 um 14 Uhr

22. Mai 2014: Ausflug (Ziel noch nicht festgelegt)

26. Juni 2014 ab 14 Uhr: Sommerfest im Gansrieglhof

25. September 2014: Ausflug auf den Schöckel

Dezember 2014: Weihnachtsbasar (Ort und Zeit noch nicht festgelegt)

Vorwort

Liebe Freundinnen und Freunde, noch hält sich der Schnee auf den Bergen; auch die Sonne geizt noch mit ihrer Kraft; aber die Vögel zwitschern aus voller Kehle, und auf dem Markt gibt es den ersten Röhrlsalat: Es wird wieder Frühling!

Allerdings nicht im Sozialbereich. Hier fühlen sich behinderte Menschen durch die geplante Novelle des steirischen Behindertengesetzes zum Teil in ihrer Existenz bedroht. Diskutiert wird vor allem über den Wegfall des Lohnkostenzuschusses und die Einstellung pädagogischer Unterstützungsmaßnahmen für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche. Für Franz Wolfmayr und viele andere, die sich für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung einsetzen, der falsche Weg. Denn „mit einem angemessenen Erwerbseinkommen können behinderte Menschen vom Rand in die Mitte der Gesellschaft kommen.“

Begrüßt wird die in der Novelle vorgesehene Einrichtung eines Monitoringausschusses, wenn er die Maßnahmen der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention tatsächlich unabhängig und weisungsfrei überprüfen kann.

Dem sozialen Modell von Behinderung verpflichtet fordert auch die ÖAR anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung, „entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Menschen mit Behinderungen Unterstützung bekommen, selbstbestimmt leben und volle Teilha-

be an der Gesellschaft haben können.“ Über die Neuorganisation des Bundesverwaltungsgerichts und die mit ihr verbundene grundlegende Systemänderung in der Verwaltung informiert Natascha Schopf in ihrem Artikel.

Eine gründliche Auseinandersetzung mit dem Thema Sterbe“hilfe“ bietet uns der ausführliche Artikel von Marianne Karner.

Leider erreichten uns auch traurige Nachrichten, und Sie finden in diesem Heft Nachrufe auf Traude Schwabegger und Laszlo Asztalos.

Wie immer im ersten Heft des Jahres informieren wir über die neuen Richtsätze der Sozialversicherung und geben eine Anleitung zur Beschaffung notwendiger Hilfsmittel.

Eine Bitte zum Schluss: Mit dem beiliegenden Erlagschein bitten wir um Unterstützung für die Fortsetzung unserer Arbeit durch Einzahlung des Mitgliedsbeitrages und/oder einer Spende.

Ein heiteres Frühlingserwachen und frohe Ostern wünscht

*Barbara Streitfeld
Redaktion*



NEUE RICHTSÄTZE 2014

Neue Richtsätze für die **Bedarfsorientierte Mindestsicherung** in der Steiermark:

- für Alleinstehende und AlleinerzieherInnen € 813,99
- für Ehepaare, Lebensgemeinschaften € 1.220,99

SOZIALVERSICHERUNGSWERTE 2014

Mit dem 1. Jänner 2014 gelten folgende Beträge in der **Sozialversicherung**:

Geringfügigkeitsgrenze

- *pro Monat*: 395,31 Euro brutto
- *pro Tag*: 30,35 Euro

monatliche Höchstbeitragsgrundlage für die Sozialversicherung

- 4.530,00 Euro brutto

Pensionserhöhung

- Alle Pensionen werden mit 1. Jänner 2014 um 1,6 % erhöht.

Richtsätze für Ausgleichszulagen Alters- und Invaliditätspensionen

- *für Alleinstehende*: 857,73 Euro
- *für Ehepaare*: 1.286,03 Euro
- *Erhöhung für jedes Kind*: 132,34 Euro

Witwen- und Witwerpensionen

- Euro 857,73

Waisenpensionen bis zum 24. Lebensjahr

- *Halbwaisen*: 315,48 Euro
- *Vollwaisen*: 473,70 Euro

Waisenpensionen ab 24. Lebensjahr

- *Halbwaisen*: 560,61 Euro
- *Vollwaisen*: 857,73 Euro

Höchstbemessungsgrundlage

- auf Basis der „besten 26 Jahre“: 3.919,93 Euro

Bemessungsgrundlagen für Zeiten der Kindererziehung

- 1.046,43 Euro

Rezeptgebühr

- 5,40 Euro

Serviceentgelt für die e-card

- 10,55 Euro pro Kalenderjahr

Selbstkostenbeiträge

- *bei Heilbehelfen*: mindestens 30,20 Euro
- *bei Sehbehelfen*: 90,60 Euro

Kinderbetreuungsgeld

a) Kinderbetreuungsgeld täglich:

- *bei einer Bezugsdauer von 30 Monaten* (+ 6 Monate bei Teilung mit Partner) EUR 14,53
- *bei einer Bezugsdauer von 20 Monaten* (+ 4 Monate bei Teilung mit Partner) EUR 20,80
- *bei einer Bezugsdauer von 15 Monaten*

(+ 3 Monate bei Teilung mit Partner) EUR 26,60

- bei einer Bezugsdauer von 12 Monaten (+ 2 Monate bei Teilung mit Partner) EUR 33,-

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld mit maximal 14 Monaten Bezugsdauer (davon mindestens 2 Monate der andere Elternteil) in der Höhe von 80 % des letzten Nettoeinkommens mindestens EUR 33,- bis maximal EUR 66,-

Die Zuverdienstgrenze stellt auf die Einkünfte desjenigen Elternteiles ab, der das Kinderbetreuungsgeld bezieht.

Es ist also nicht das Familieneinkommen bzw. das Einkommen des (Ehe-) Partners maßgeblich. Die Zuverdienstgrenze für das Kalenderjahr 2014 beträgt 60 % des letzten Einkommens (individueller Grenzbetrag) oder EUR 16.200,- (absoluter Grenzbetrag). Hinsichtlich des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes ist nur ein Zuverdienst von EUR 6.400,- möglich. Diese Zuverdienstgrenzen gelten für Bezugszeiträume ab 1.1.2014.

b) Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld

Bezieher/innen einer Pauschalvariante können maximal für ein Jahr ab Antragstellung eine Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld in der Höhe von täglich EUR 6,06 beziehen. Die

Zuverdienstgrenze beträgt für die/den Antragsteller/in jährlich EUR 6.400,- und für den/die Partner/in EUR 16.200,- (für Bezugszeiträume ab 1.1.2014).

Pflegegeld

- Stufe 1: 154,20 Euro
- Stufe 2: 284,30 Euro
- Stufe 3: 442,90 Euro
- Stufe 4: 664,30 Euro
- Stufe 5: 902,30 Euro
- Stufe 6: 1.260,00 Euro
- Stufe 7: 1.655,80 Euro

Zuzahlungen bei Maßnahmen der Rehabilitation und bei Maßnahmen der Festigung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge in der Kranken- und Pensionsversicherung

1. Grenzbetrag für die Befreiung von Zuzahlungen:

Personen, deren monatliche Bruttoeinkünfte nicht übersteigen EUR 857,73

2. Höhe der Zuzahlungen pro Verpflegungstag:

monatliches Bruttoeinkommen von EUR 857,74 bis EUR 1.439,11 EUR 7,40

monatliches Bruttoeinkommen von EUR 1.439,12 bis EUR 2.020,50 EUR 12,68

monatliches Bruttoeinkommen über EUR 2.020,50 EUR 17,97

Die Zuzahlungen bei Maßnahmen der Rehabilitation sind höchstens für 28 Tage im Kalenderjahr zu leisten.

Beschaffung und Finanzierung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln

Wie unterscheiden sich Heilbehelfe und Hilfsmittel?

- **Heilbehelfe** (z.B. Bandagen, Bruchbänder etc.) dienen zur Heilung oder Linderung eines Krankheitszustandes.
- **Hilfsmittel** sind jene Behelfe die dafür geeignet sind, die Funktion fehlender oder unzulänglicher Körperteile zu übernehmen (z.B. Körperersatzstücke, Gehhilfen, Rollstühle etc.).

Heilbehelfe und **Hilfsmittel** werden bei der Krankenkasse beantragt. Sie müssen von einem Arzt verordnet werden. Bei tariflich nicht geregelten Produkten benötigen Sie zusätzlich einen detaillierten **Kostenvoranschlag** mit allen anfallenden Kosten der Lieferfirma (Vertragspartner).

Bitte beachten Sie, dass für manche Behelfe eine **vorherige Genehmigung** der STGKK erforderlich ist. Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt wird Sie informieren, für welche Artikel dies im Einzelfall vorgesehen ist.

Wie gehe ich vor?

- **Aussuchen** des geeigneten Hilfsmittels mit Beratung [entweder in der Bunten Rampe (Hirtenkloster) oder in einem Spezialgeschäft für Heilbehelfe].

- **Detaillierten Kostenvoranschlag** mit allen anfallenden Kosten einholen.
- **Verordnungsschein** vom praktischen Arzt/Ärztin oder Orthopäden ausstellen lassen.
- **Ärztliche Stellungnahme** des behandelnden Arztes (Neurologe, Universitätsklinik) zur Befürwortung bzw. Bestätigung der Notwendigkeit des beantragten Hilfsmittels.
- **Ausführliches Ansuchen** mit Begründung der Notwendigkeit an die Krankenkasse senden (wird in den meisten Fällen von der Lieferfirma übernommen).

Was zahlt die Krankenkasse?

- Bei Anerkennung als **Heilbehelf** einen satzungsmäßigen Höchstbetrag von: € 453,00
- Bei Anerkennung als **Hilfsmittel** einen satzungsmäßigen Höchstbetrag von: € 679,50

Vom Versicherten sind grundsätzlich 10% der Anschaffungskosten, mindestens jedoch ein Betrag von € 30,20 selbst zu tragen. Bei tariflich nicht geregelten Produkten, werden 75% der Kosten übernommen. Ein allfälliger Selbstbehalt bzw. der satzungsmäßige Höchstbetrag ist auch in diesem Fall zu berücksichtigen.

Für Behelfe, die als **medizinische Maßnahme der Rehabilitation** anzusehen sind, werden die Kosten in voller Höhe – also ohne Kostenbeteiligung durch den Anspruchsberechtigten – von der STGKK übernommen.

Ausnahme: Für paarweise abgegebene **orthopädische Schuhe** beträgt der Selbstkostenanteil € 72,67 für Erwachsene, bzw. € 36,34 für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.

Was tue ich, wenn die Krankenkasse nicht alle Kosten übernimmt?

Für die **Aufteilung der Restkosten** können Anträge an folgende Stellen geschickt werden:

- **Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat** (Rechtsanspruch nach dem BHG)
- **Unterstützungsfonds** der GKK
- **Pensionsversicherungsanstalt**
- **Bundessozialamt**

(Antragsformulare können von den jeweiligen Internetseiten der Kostenträger herunter geladen werden. Günstig ist es, alle Anträge gleichzeitig an die Kostenträger zu senden.)

- **Licht ins Dunkel**, Kramergasse 1, 1010 Wien, Tel. 01 / 5338688, E-Mail: office@lichtinsdunkel.org

- **Service Clubs** (Lions-, Round Table-, Rotary-, Kiwani-)

Diese Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, werden abhängig von der sozialen Situation zugemessen.

Wichtig: Jedem Antrag sollen die Kopien vom Kostenvoranschlag und von der ärztlichen Stellungnahme beigelegt werden. Außerdem ist zu beachten, dass das Bundessozialamt nur dann einen Zuschuss leistet, wenn die Rechnung **noch nicht bezahlt** ist. Die Antragstellung muss immer vor dem Kauf eines Hilfsmittels oder Heilbehelfs erfolgen. Vorauszahlungen an Lieferfirmen sollen nur auf ein Depot erfolgen, um früher über Heilbehelfe oder Hilfsmittel verfügen zu können.

Die Kostenbeteiligung entfällt

- für Versicherte und Angehörige, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- für ältere Kinder, wenn ein Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe besteht (Bestätigung durch das Finanzamt)
- für Personen, die wegen sozialer Schutzbedürftigkeit von der Rezeptgebühr befreit sind (das gilt nicht, wenn Sie wegen Erreichens der Rezeptgebührenobergrenze von der Rezeptgebühr befreit sind!)

Das neue Bundesverwaltungsgericht und seine Aufgaben

Neues Bundesverwaltungsgericht - zentrale Anlaufstelle für Beschwerden gegen Behördenentscheidungen; dies betrifft unter anderem Entscheidungen des Bundessozialamtes.

Seit dem 1. Jänner 2014 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) seine Pforten geöffnet.

Eine grundlegende Systemänderung in der österreichischen Verwaltung ergibt sich dadurch.

Bundesverwaltungsgericht, Bundesfinanzgericht, beide mit Sitz in Wien, sowie neun Landesverwaltungsgerichte in den Bundesländern haben ihren Betrieb vor kurzem aufgenommen.

Den Weg für diese Neuerung ebnete die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012. Eine grafische Gegenüberstellung, von altem und neuem System finden Sie hier: <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=45582>.

Neuerungen in der Praxis

In einem Bericht von Ö1 (<http://oe1.orf.at/artikel/362484>) erklärt Harald Perl, Präsident des Bundesverwaltungsgerichts: "Jeder Bürger, Unternehmer oder Wirtschaftstreibende, der Zweifel an einer Behörden-Entscheidung hat, kann nun sofort ein unabhängiges Gericht anrufen - ohne langen Instanzenzug vorher und ohne Anwaltszwang." Eine Beschwerde muss zuerst bei der

Verwaltungsbehörde eingebracht werden, die den angefochtenen Bescheid erlassen hat.

Weisungsfreie und unabhängige Richterinnen und Richter entscheiden in weiterer Folge darüber. Gerhard Höller und Alexander Niederwimmer, wurden im vergangenen Jahr als erste Richter mit Blindheit an das Bundesverwaltungsgericht bestellt, wie BIZEPS berichtete.

Aufgabenbereich des Bundesverwaltungsgerichtes

Die Aufgabenbereiche des BVwG sind breit gefächert. Sie umfassen das Fremden- und Asylwesen, persönliche Rechte, Soziales, Umwelt und Wirtschaft.

Das größte Verwaltungsgericht Österreichs behandelt auch Beschwerden über das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen. Konkret: die Zugehörigkeit einer Person zum Kreis der begünstigten Behinderten, die Kündigung von begünstigten Behinderten sowie die Festsetzung von Ausgleichs- und Prämien.

Weitere Informationen zu diesem Fachbereich finden sich auf der Website des BVwG: <http://www.bvwg.gv.at/fachbereiche/soziales/behinderteneinstellung.html>.

Natascha Schopf

(Quelle: Natascha Schopf in BIZEPS vom 12. Jänner 2014)



Natascha SCHOPF,
geb. 1987.

Seit September 2012
ausgebildete Peer-
Beraterin. Sie war
von 2012 bis 2014
Mitarbeiterin bei
BIZEPS und ist

überaus froh den Weg in die Selbstbe-

stimmt-Leben-Bewegung gefunden zu
haben und darin aktiv mitarbeiten zu
können.

Privat ist sie eine Leseratte, die gerne
mit Freunden zusammen kocht und
sportlich immer wieder neue Heraus-
forderungen sucht.

(Quelle: BIZEPS-Autorenprofil)

Für ein soziales Modell der Behinderung

**Anlässlich des Internationalen
Tages der Menschen mit Behin-
derungen am 3. Dezember tritt
die Österreichische Arbeitsge-
meinschaft für Rehabilitation
(ÖAR) vehement für ein sozi-
ales Modell der Behinderung
ein.**

Dieses Modell steht auch im Mittel-
punkt der Forderungen der UN-Kon-
vention über die Rechte von Menschen
mit Behinderungen. Statt Behinde-
rungen ausschließlich aus medizi-
nischer Sicht zu betrachten, muss das
Augenmerk auf die gesellschaftlichen
Barrieren gerichtet werden.

Nachdem Österreich die UN-Konven-
tion über die Rechte von Menschen mit
Behinderungen ratifiziert und somit die
Bestimmungen der Konvention aner-

kannt hat, appelliert die ÖAR an die
zukünftige Regierung, diese Forde-
rungen auch umzusetzen.

Entsprechende Rahmenbedingungen
müssen geschaffen werden, damit
Menschen mit Behinderungen Unter-
stützung bekommen, selbstbestimmt
leben und volle Teilhabe an der Gesell-
schaft haben können.

"Menschen mit Behinderungen sind
ExpertInnen in eigener Sache, die für
Ihre Belange eintreten und auf Augen-
höhe eingebunden werden möchten",
fordert Präsident Dr. Klaus Voget,
"ganz nach dem offiziellen Leitspruch
der Selbstvertreter - nichts über uns
ohne uns!"

(Quelle: ÖAR in BIZEPS vom 3. Dezem-
ber 2013)

Neues Jahr, neues Mitglied: SL Steiermark

Steirische Selbstbestimmt Leben Organisation tritt für Menschenrechte, Inklusion und Barrierefreiheit ein

Der Verein Selbstbestimmt Leben Steiermark wurde 2012 von Sebastian Ruppe und Josef Mikl gegründet. Schon nach wenigen Monaten suchten die beiden Gründer den Kontakt zum Klagsverband, denn: "Wir Menschen mit Behinderungen wollen nicht um unsere Rechte betteln müssen, sondern notfalls auch auf dem Rechtsweg zeigen, dass wir einen Anspruch darauf haben", so Josef Mikl. Mit dem neuen Jahr ist es nun soweit und SL Steiermark ist das 36. Mitglied des Klagsverbands.

Obmann Mikl über die Beweggründe, dem Klagsverband beizutreten: "Selbstbestimmt Leben Steiermark ist Mitglied vom Klagsverband, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit einer Rechtsvertretung zu geben und um die UN-Behindertenrechtskonvention auch in Einzelfällen durchzusetzen. Wir wollen gemeinsam mit dem Klagsverband gegen die Diskriminierung behinderter Menschen in der Steiermark arbeiten und für unsere Mitglieder die Bedingungen für ein selbstbestimmtes Leben verbessern."

Ambitionierte Ziele

Obwohl es den Verein noch nicht einmal zwei Jahre gibt, haben sich die beiden Gründer ambitionierte Ziele gesteckt: So

sollen langfristig alle großen Behinderten-Wohnheime in der Steiermark geschlossen und stattdessen kleine, gemeindenahe Wohnformen gefördert werden. Auch ein inklusives Bildungssystem ist ein zentrales Anliegen der Selbstbestimmt Leben Organisation: Vom Kindergarten bis zum Schulabschluss sollen alle Kinder in der Steiermark einen Anspruch darauf haben.

Barrierefreiheit ist ein weiterer wichtiger Punkt, der auf der Prioritätenliste ganz oben steht: Sowohl im öffentlichen als auch im privatwirtschaftlichen Bereich soll diese durchgesetzt werden, gekoppelt mit wirksameren Gesetzen und durchsetzbaren Sanktionen.

Kompetente Verstärkung für den Klagsverband

Insgesamt sieht sich Selbstbestimmt Leben Steiermark als Interessensvertretung gegenüber Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Medien und Öffentlichkeit. Menschen mit Behinderungen, die selbstbestimmt leben wollen, können Mitglied bei SL Steiermark werden, auch die Vernetzung mit anderen Selbstbestimmt Leben Organisationen in Österreich ist vorgesehen.

Der Klagsverband heißt den neuen Mitgliedsverein willkommen und freut sich über die kompetente Verstärkung!

(Quelle: Klagsverband in BIZEPS vom 15. Jänner 2014)

Diskussion um die geplante Novelle des Steiermärkischen Behindertengesetzes

Am 14. Jänner 2014 endete die Begutachtungsfrist. Rund 40 schriftliche - teilweise sehr kritische - Stellungnahmen sind bei der zuständigen Sozialabteilung des Landes eingelangt.

Eine ziemlich umfangreiche Überarbeitung des Steiermärkischen Behindertengesetzes (<http://www.landtag.steiermark.at/cms/beitrag/11407566/58064506/>) war dieser Tage in Begutachtung.

Einer der Gründe zur geplanten Novellierung war der Bericht "des Bundesrechnungshofes zum Thema "Sozialabteilung der Landesregierung Steiermark und Bundessozialamt - Koordination und Parallelität" aus dem Jahr 2012", ist dem Begutachtungstext zu entnehmen. (BIZEPS berichtete über den damaligen Rechnungshofbericht ausführlich)

Wichtige Punkte der Stellungnahmen

Im Rahmen der rund 40 Stellungnahmen wird ausführlich auf die geplante und anscheinend unkoordinierte Aufgabenentflechtung im Bereich Arbeit/ Beschäftigung eingegangen.

Auf diesen Punkt verwies auch BIZEPS in seiner Stellungnahme zur vorgelegten Novelle:

"Es erschließt sich aus diesem Novellen-Entwurf nicht vollständig, wie ein geordneter Übergang geplant ist. Ein ungeordneter Rückzug aus einem viele Jahre übernommenen Verantwortungsbereich, ohne ausführliche Gespräche und Vereinbarungen mit den neuen Verantwortungsträgern auf Bundesebene (BMASK bzw. Bundessozialamt), würde zulasten der Projektträger und den betroffenen Personen gehen und muss daher unbedingt vermieden werden."

Im Rahmen der Novelle plant das Land Steiermark auch einen Monitoringausschuss zu installieren. Dieses Vorhaben wird in der BIZEPS-Stellungnahme ausdrücklich begrüßt und gleichzeitig festgehalten, welche Änderungen zur Einhaltung der UN-Konvention sowie den im September 2013 übersandten Handlungsempfehlungen der UN-Staatenprüfung Österreichs notwendig sind.

Martin Ladstätter

(Quelle: Martin Ladstätter in BIZEPS vom 19. Jänner 2014)

Steiermärkisches Behindertengesetz: Gut, aber nicht gut genug

Monitoringausschuss zur Überwachung der Behinder- tenrechtskonvention entspricht im Entwurf nicht den interna- tionalen Anforderungen.

Im Zuge der Novelle des Behindertengesetzes hat das Land Steiermark vorgesehen, einen sogenannten Monitoringausschuss einzurichten. Diese unabhängige Stelle soll die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Steiermark überwachen.

Mit der Ratifizierung der Konvention im Jahr 2008 hat sich Österreich verpflichtet, solche Ausschüsse sowohl auf nationaler Ebene als auch in den Bundesländern einzurichten.

Ein Schritt in die richtige Richtung

Die Intension der Gesetzesnovelle sei somit zu begrüßen, bewertet Volker Frey vom Klagsverband den Entwurf, der nun zur Begutachtung vorliegt. In Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol sei es zum Beispiel nicht möglich, dass die Monitoringausschüsse ihre Vorsitzenden selbst wählen. Die Steiermark habe hier ein eindeutiges Signal für mehr Autonomie gesetzt.

Internationale Anforderungen nicht erfüllt

Leider entspreche der Monitoringausschuss, wie ihn das Land Steiermark plant, aber nicht den Anforderungen, die in der UN-Konvention festgehalten wurden: "Diese verlangen, dass ein derartiges Gremium ausreichend finanziert sein muss, pluralistisch zusammengesetzt und auch für besonders benachteiligte Gruppen zugänglich", so Frey.

Autonomie und Unabhängigkeit

Der Klagsverband fordert deshalb in seiner Stellungnahme (<http://www.klagsverband.at/politik/stellungnahmen-klav>) folgende Nachbesserungen bei der Einrichtung eines Monitoringausschusses in der Steiermark:

- Das Gremium sollte über ein autonomes Budget verfügen.
- Die Unabhängigkeit von der Landesregierung muss garantiert werden.
- Mit den einschlägig tätigen Landesstellen sollte ein regelmäßiger Informationsaustausch vorgesehen sein.

- Die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung muss ein Vorschlagsrecht für die Mitglieder des Ausschusses haben.
- Nicht nur die Landesregierung, sondern auch der Landtag und alle nachgeordneten Dienststellen sollen vom Monitoringausschuss überwacht werden.
- Der Ausschuss muss seinen jährlichen Bericht sowohl der Landesregierung als auch dem Landtag vorlegen.
- Bei der Zusammensetzung des Ausschusses muss berücksichtigt werden, dass Menschen mit Behinderungen auch aufgrund weiterer Kriterien wie z. B. ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder ihrer Religion Benachteiligungen erfahren. Deshalb sollte dem Gremium mindestens ein/e GleichstellungsexpertIn angehören.

Nachbesserungen unabdingbar

Nur mit diesen Nachbesserungen könne garantiert werden, dass das Land Steiermark wirklich bereit sei, ein Gremium einzurichten, das seinem Auftrag voll und ganz nachkommen kann, so Volker Frey.

"Die Erfahrungen in anderen Bundesländern zeigen, dass ein solcher Ausschuss nur wirksam sein kann, wenn Unabhängigkeit garantiert ist, SelbstvertreterInnen dabei sind, ein Budget für die Tätigkeit des/der Vorsitzenden, eine barrierefreie Internetseite sowie barrierefreie Veranstaltungsorte zur Verfügung gestellt werden und der Informationsaustausch mit den Landesbehörden garantiert ist", betont Frey abschließend.

(Quelle: Klagsverband in BIZEPS vom 14. Jänner 2014)



DESIGN UND TEXT

dr. margarete payer
 gartengasse 13/3/11, 8010 graz
 0316/91 44 68 u. 0664/32 23 790
 mp@margarete-payer.at
 www.margarete-payer.at

Behinderung und Armut

"Vom Sozialhilfeempfänger zum Steuerzahler" ist das Prinzip der Chance B in der Frage, wie die Verbindung zwischen Behinderung und Armut auflösbar ist.

Mit einem angemessenen Erwerbseinkommen können behinderte Menschen vom Rand in die Mitte der Gesellschaft kommen. Behinderung ist mehr als ein persönliches, gesundheitliches oder medizinisches Problem.

Behindert wird, wer aufgrund einer Erkrankung, einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung eingeschränkt wird, sein eigenständiges Leben zu leben. Die wirklichen Probleme von Menschen mit Behinderungen liegen nicht in ihrer individuellen Beeinträchtigung selbst, sondern in unspezifischen Vorbehalten und der gängigen Praxis der Ausgrenzung. Im Verständnis eines sozialen Modells von Behinderung muss sich nicht der einzelne Mensch ändern - vielmehr muss sich die Gesellschaft ändern, damit behinderte Menschen uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Die Verbindung von Behinderung und Armut ist auflösbar

Menschen mit Behinderung werden auch in Österreich heute noch viel zu oft sozial und wirtschaftlich benachteiligt: sie haben eingeschränkten Zugang

zu Schulbildung, sie erleben Barrieren in beruflichen Ausbildungen, sie finden noch viel zu oft keinen passenden Arbeitsplatz mit einem regelten Einkommen und sie sind weit entfernt von persönlichen Karrierechancen am ersten Arbeitsmarkt.

Nationale und internationale Studien belegen, dass Menschen mit Behinderungen und ihre Familien häufiger arm sind, als die generelle Bevölkerung. Wer arm ist, hat weniger Sozialkontakte, weniger Möglichkeiten freier Entscheidung, ist in höherem Maß krank und verliert positive Perspektiven in die Zukunft. Dagegen kann man etwas tun! Chance B arbeitet seit 1989 dafür, dass Menschen durch gute Bildungsmöglichkeiten und eine Arbeit mit Dienstverhältnis selbst einen angemessenen Lebensunterhalt verdienen können. Eva Skergeth Lopič: "In der Oststeiermark haben wir gemeinsam mit der Wirtschaft und den zuständigen Behörden für über 2500 Menschen mit Behinderungen Arbeit geschaffen. Das ist erfolgreich auf allen Ebenen: jeder einzelne Mensch, der seinen Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit mit fairer Entlohnung eigenständig verdienen kann bestärkt unseren Weg."

Trotzdem steigt die Arbeitslosigkeit unter Menschen mit Behinderungen wesentlich stärker als in der Normalbevölkerung. Im Oktober 2013 war deren Arbeitslosigkeit um 25% höher als im Dezember 2012.

Franz Wolfmayr: "In dieser Situation kündigt Siegfried Schrittwieser als Landesrat für Arbeit und Soziales an, die Lohnkostenzuschüsse für Menschen mit Behinderungen zu streichen. Das halten wir für den falschen Schritt. Im Gegenteil: die erfolgreichen Maßnahmen zur beruflichen Integration in die Arbeitswelt müssen auch im Land Steiermark weiter verstärkt werden."

Das dient Allen und wird letztlich auch für die Landesregierung zu einem Gewinn. Menschen die arbeiten, können für sich selbst sorgen, sind gesünder, bauen ihre Zukunft auf und leisten so ihren Beitrag zum Gelingen einer Gesellschaft!

(Quelle: Chance B in BIZEPS vom 29. November 2013)

Traurige Nachrichten



Frau **Traude Schwabegger** ist am 5. Februar 2014 sanft entschlafen.

Es kam zu einer plötzlichen Verschlechterung der Atmung, die eine dauernde Beatmung notwendig machte.

Eine Tracheotomie wurde ins Auge gefasst aber von Traude und auch von den behandelnden Medizinerinnen als nicht sinnvolle Leidverlängerung eingestuft.

Unsere Anteilnahme gilt ihrem Gatten Herrn Helmut Schwabegger.

(Das Foto entstand auf unserem letzten Gruppentreffen)



Völlig unerwartet traf uns kürzlich auch die Nachricht vom Tod unseres Mitglieds

Laszlo Asztalos.

Überzeugt davon, dass nur die Liebe seinem Leben Sinn gegeben habe – er pflegte und begleitete seine muskelkranke Frau bis zu ihrem Tod – bereicherte er unsere Treffen stets verschmitzt mit seinen Erinnerungen und philosophischen Ausführungen über die Macht der Liebe. Wir werden ihn beim nächsten Sommerfest vermissen.

Botschafter für eine Steiermark ohne Barrieren



Erfolgreicher Abschluss des ersten Lehrgangs für Inklusion in der Steiermark

Seit heute hat die Steiermark 18 Botschafterinnen und Botschafter für eine Steiermark ohne Barrieren. Von September letzten Jahres bis Mitte Jänner absolvierten acht Frauen und zehn Männer den ersten Lehrgang für Inklusion in der Steiermark, bei dem sie zu Moderatoren und Referenten ausgebildet wurden.

Gemeinsam mit Landeshauptmann-Stellvertreter Siegfried Schrittweiser überreichte heute Vormittag (5.2.2014)

Lehrgangsführerin Margarita Edler im Weißen Saal der Grazer Burg die Zertifikate über den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung.

"Die gemeinsame Ausbildung von Menschen mit oder ohne eine Behinderung ist ein gutes Beispiel für gelungene Inklusion. Gemeinsam haben sie nun die Basis und das Wissen, verschiedene Zielgruppen in der ganzen Steiermark dahingehend zu sensibilisieren, wie ein besseres Miteinander gut gelingen kann. Das mit dem großen Ziel, Barrieren in den Köpfen der Menschen abzubauen", betonte Margarita Edler, die sich bei

allen Botschaftern für ihr Engagement bedankte.

Gemeinsam mit Lehrgangsteilnehmer Johann Stadler führte sie durch den Festakt. Neben Volksanwalt Günther Kräuter richtete auch Martin Ladstätter von BIZEPS, Zentrum für Selbstbestimmt Leben, Dankesworte an die Absolventen. Feierlich umrahmt wurde die Veranstaltung von der Künstlergruppe Value Aurora, die mit ihrem musikalischen und tänzerischen Beitrag beeindruckte.

Die Steiermark hat als einziges Bundesland seit 2012 einen eigenen Aktionsplan für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

"Wir können stolz darauf sein, dass wir als erstes Bundesland engagierte Botschafter haben, die mit viel persönlichem Einsatz einen Beitrag leisten, dass das Verständnis füreinander in unserer Gesellschaft ein besseres wird. Wir müssen die Dinge ansprechen, an den Themen, die uns wichtig sind dran bleiben, nur dann kann es uns auch gelingen, für Menschen mit Behinderung Barrieren abzubauen", betonte LH-Stv. Siegfried Schrittwieser.

Die Durchführung des ersten inklusiven Lehrgangs ist eine von 54 konkreten Maßnahmen, die die Steiermark im Rahmen des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bis 2014 realisiert hat. Der in neun Modulen aufgebaute

Lehrgang beschäftigte sich mit unterschiedlichen Themenbereichen, wie zum Beispiel Kommunikation, kollegiales Coaching, Moderation und Präsentation. Die Inklusionsexperten starten im März mit einem halbtägigen Sensibilisierungsworkshop bei den Bezirksschulinspektoren. Danach werden sie Kindergartenpädagogen, Lehrer, Funktionäre der Wirtschaftskammer sowie Mitarbeiter des Landes zum Thema Behinderung sensibilisieren. Insgesamt sind fürs Erste 20 Seminare geplant.

"Ich wünsche mir, dass nicht nur 2014 diese Sensibilisierungswshops angeboten werden, sondern viele weitere Jahre mehr. Während der Ausbildung zu sehen, wie die doch sehr unterschiedliche Gruppe zu einem tollen Team zusammenwuchs, war eine tolle Erfahrung", erzählte der blinde Lehrgangsteilnehmer Manfred Sonnleitner.

Der Lehrgang wurde von der Sozialabteilung des Landes Steiermark durchgeführt. Ein Video von der Veranstaltung finden Sie auf dem Videoportal:

<http://www.videoportal.steiermark.at/cms/beitrag/11968228/76486616/>

Sabine Jammernegg

(Quelle: Land Steiermark in BIZEPS vom 5. Feber 2014)

MUSKELKRANK UND SELBSTBESTIMMT

DIE STEIRISCHE GESELLSCHAFT FÜR MUSKELKRANKE

möchte sich bei all jenen bedanken, die durch fleißiger Hände Arbeit, durch Geld und Sachspenden aller Art sowie durch alljährlichen treuen Besuch zum Gelingen und zum Erfolg des traditionellen **Weihnachtsbasars im Autohaus Trummer** in Gniebing beigetragen haben.

Mit Ihrer Hilfe konnten rund **3.000 EURO** unserem Konto gut geschrieben werden.



Desgleichen bedanken wir uns herzlich bei **Familie Hofer in Langeegg bei Graz**, die auf ihrem **Weihnachts-hoffest** für uns einen Betrag von **542,50 EURO** sammelte sowie bei der **ÖVP/ÖAAB Krumegg**, die uns **200 EURO** spendete.

Unser besonderer Dank geht an Heidi Reiter, die den Kontakt zu obengenannten Spenderinnen hergestellt hat. (Foto v.l.n.r. Josef Mikl, Frau Schrei, Frau Hofer)

Dank auch allen unseren Lesern, die uns durch Einzahlung ihres Mitgliedsbeitrages oder einer Spende bei unserer Arbeit unterstützen.

Wie in jedem Jahr liegt daher diesem ersten Heft des *musculus* ein Erlagschein bei. Ihre Hilfsbereitschaft unterstützt unsere Forderung nach einem selbstbestimmten Leben muskelkranker Menschen.

Begräbt die Steiermark die Barrierefreiheit?

In der Kleinen Zeitung vom 4. Februar 2014 werden Ideen präsentiert, wie der Wohnbau deutlich verbilligt werden soll. SPÖ und ÖVP verhandeln derzeit und wollen Barrierefreiheit drastisch einschränken.

Die Ideen umfassen - laut einem Artikel in der Kleinen Zeitung - die Möglichkeiten, höher zu bauen, weniger Parkplätze vorzuschreiben, Keller einzusparen, Aufzüge erst ab 4 Stockwerken vorzuschreiben und generell nur mehr zu einem geringen Ausmaß barrierefrei zu bauen.

Diese Vorhaben sind natürlich mit dem Gedanken der Inklusion unvereinbar, aber auch angesichts der Überalterung der Bevölkerung kurzsichtig und abzulehnen. Der steirische Anwalt für Menschen mit Behinderung Siegfried Suppan spricht sich mit Nachdruck gegen diese Verschlechterungen aus:

"Die Zurücknahme der Anforderungen an die Barrierefreiheit bei Neubauten würde zu einer weiteren Benachteiligung behinderter Personen und auch zu erheblichen Mehrkosten für später notwendige Umbauten führen", kritisiert Suppan die Ankündigungen der Landespolitik.

Die derzeit geltenden Vorschriften des Wohnbauförderungsgesetzes fordern von Bauträgern vor allem den so genannten anpassbaren Wohnbau, der dazu dient, z.B. Sanitäreinrichtungen möglichst rasch und kostensparend adaptieren zu können.

"Lediglich dann, wenn einer Gemeinde eine konkrete Nachfrage vorliegt, besteht die Verpflichtung zumindest eine Wohnung tatsächlich 'behindertengerecht' herzustellen. Der Bedarf an barrierefrei ausgestaltetem Wohnraum ist daher nach unseren Erfahrungen bei weitem nicht gedeckt und wird auch weiter steigen", zieht Suppan die diesbezüglichen Angaben in Zweifel und sieht schon die aktuellen Bestimmungen als verbesserungsbedürftig.

Er betont auch, dass hier ein hohes Maß an Nutzen für nicht behinderte Personen erreichbar ist. "Auch ältere Menschen, Familien mit Kleinkindern und Personen mit kurzfristigen Mobilitätseinschränkungen profitieren von schwellenlosen Zugängen, breiteren Türen und Aufzügen etc.", verweist er auf die allgemeine Bedeutung des Barrierefreien Bauens.

"Eine vermeintliche Einsparung (<http://www.kleinezeitung.at/allgemein/bauen-wohnen/3538438/wohnbau-mehr-hoehe-weniger-parkplaetze.story>) würde nicht

nur zu einer weiteren Schlechterstellung behinderter Menschen und deren Familien sondern auch zu langfristiger Kostensteigerung führen", lehnt Suppan die Vorhaben ab und fordert dazu

auf, die bestehenden Regelungen nicht weiter aufzuweichen.
(Quellen: Martin Ladstätter und Mag. Siegfried Suppan in BIZEPS vom 4. Feber 2014)

Sind behinderte Menschen solche mit "besonderen Bedürfnissen"?

NEIN! Natürlich nicht. Deshalb sollte der Ausdruck "Menschen mit besonderen Bedürfnissen" für behinderte Menschen nicht verwendet werden, denn er trifft einfach nicht zu. (Dieser Kommentar ist in ÖZIV-INFO 4/2013 erschienen)

Die Fähigkeiten und Bedürfnisse behinderter Menschen sind nicht "besonders", sondern genauso vielfältig wie die nichtbehinderter Menschen auch. Es ist beispielsweise kein "besonderes Bedürfnis" aufs Klo zu müssen, sondern eines, das jeder Mensch jeden Tag hat. Manche Menschen brauchen eben ein barrierefreies WC, um mit dem Rollstuhl genügend Platz zu haben. Mobilitätseingeschränkte Menschen brauchen etwa Rampen und Treppenlifte sowie stufenlose Eingänge, um sich problemlos selbständig fortbewe-

gen zu können. Barrierefreies Bauen sollte demnach alltäglich sein, im Sinne des "Design for all". Hier sind noch viele Barrieren in den Köpfen so mancher Architekten und Baumeister niederzureißen.

Rampen, Leitsysteme für blinde Menschen, induktive Höranlagen, Gebärdensprachdolmetscher, Texte im "Leichter Lesen"-Stil, sollten nicht mehr als Besonderheiten gesehen werden. Sie sind lediglich Hilfsmittel, damit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen inklusiv in unserer Gesellschaft leben können.

Eigenschaftswort "behindert"

Das Eigenschaftswort "behindert" beschreibt den Menschen einfach näher, wie "dunkelhaarig" oder "glatzköpfig". Die Behinderung sollte nur eine von vielen Eigenschaften eines Menschen sein - keine "besondere". Denn: Etwa 15 - 20 Prozent der Menschen haben

irgend eine Form von Behinderung. Das ist ein großer Teil der Bevölkerung. Es ist also nichts "Besonderes", behindert zu sein.

Weiters sei auf die UN-Konvention betreffend behinderte Menschen verwiesen. Diese heißt im Original "Convention on the Rights of Persons with Disabilities" und in der Übersetzung "Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen". Auch in der UN-Konvention ist nichts von "besonderen Bedürfnissen" oder "special needs" zu lesen.

Manfred Fischer

(Quelle: Mag. Manfred Fischer in BIZEPS vom 16. Jänner 2014)



Mag. Manfred FISCHER, geboren 1962; Besuch der HTBL u VA für Elektrotechnik in Waidhofen a.d. Ybbs (NÖ); Studium der Geschichte und Philosophie an

der Paris-Lodron-Universität Salzburg; Diplomarbeit zur "Entwicklung der österreichisch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen von 1949 bis 1978", diese wurde 1988 mit dem Ludwig-Jedlicka-Gedächtnispreis ausgezeichnet.

Nach dem Studium Arbeit als freiberuflicher Historiker - Forschungsprojekte, Ausstellungskonzepte für Lokal- und Regionalmuseen; Leiter des Stille-Nacht-Museums in Oberndorf; Geschäftsführer der Stille-Nacht-Gesellschaft; Referent für Öffentlichkeitsarbeit bei der Salzburger Volkskultur (Amt der Salzburger Landesregierung).

Fortbildung: 2004/05 Integrativer Journalismus-Lehrgang West in Salzburg. 2005/06 Lehrgang LiNK-pr für inklusive Kommunikation & barrierefreie PR in Wien.

Derzeit: Arbeit als freier Journalist (Schwerpunkte: Wissenschaft, Geschichte, Astronomie, Reise, Barrierefreiheit von Kulturinstitutionen) und Schulungen/Vorträge zu den Themen "richtiges Verhalten gegenüber Menschen mit Behinderung" (Austrian Airlines, Österr. Bundesbahnen) und "barrierefreie Zugänglichkeit von Kulturinstitutionen"; Zusammenarbeit mit dem Österr. Zivilinvalidenverband (ÖZIV).

Öffentliche Anerkennung: 2011 - Preisträger des ORF-Greinecker-Preises für Zivilcourage.

Zuhause in Ostermiething (OÖ, 35 km nördlich von Salzburg); verheiratet; Vater von zwei Söhnen; Rollstuhlfahrer seit 2002; Hobbies: Reisen, Geschichte und Sterne-Gucken.

(Quelle: BIZEPS-Autorenprofil)

Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz- GGZ

Kompetenzzentrum für zukunftsweisende Geriatrie

Die GGZ sind ein Unternehmen der Stadt Graz und umfassen die Albert Schweitzer Klinik und das Albert Schweitzer Hospiz, die SeniorInnenresidenz Robert Stolz in der Theodor-Körner-Straße 67 sowie das Pflegewohnheim Rosenhain in der Max-Mell-Allee 16, beide in 8010 Graz.

Das Besondere an den GGZ ist die umfassende Bandbreite der Versorgungsangebote:

Neben der stationären Versorgung in der **Albert Schweitzer Klinik** oder den **Pflegewohnheimen**, bieten die GGZ auch eine **tagesklinische Betreuung** und eine **geriatrische Ambulanz** an. Zusätzlich gibt es am Standort Gries das Angebot des **Betreuten Wohnens**, welches eine selbstständige Wohnform für rüstige Menschen darstellt.

Als spezielle Versorgungsformen zählen neben der **Akutgeriatrie/Remobilisation** und der **Medizinischen Geriatrie** auch die **Intermediate Care Station (IMC)**, die **Apallic Care Unit** (Wachkomastation), das **stationäre und tagesklinische Hospiz** sowie die **Memory Klinik** der GGZ.

„Stabilität und Gleichgewicht wiedererlangen“ unter diesem Motto steht der Bereich **Intermediate Care** der Geriatrischen Gesundheitszentren, der Teil der Abteilung für Medizinische Geriatrie

ist und wo für maximal 28 Tage im Jahr die Möglichkeit besteht, ein **Intermediär- Bett** zu nutzen.

Das Ziel der Station ist es, den PatientInnen nach einem Krankenhausaufenthalt oder einer gesundheitlichen Verschlechterung **Stabilität und Gleichgewicht** wieder zu geben oder auch pflegende Angehörige zu entlasten. Die **Intermediate Care Station** umfasst eine **interdisziplinäre Behandlung** (z.B. Physio-, Ergo-, Logopädie etc.), ärztliche Versorgung ist rund um die Uhr sichergestellt.

Auf eine Anfrage von Frau Dr. Barbara Streitfeld (Steir. Gesellschaft für Muskelkranke) an die Geriatrischen Gesundheitszentren bestätigt Frau Prima Drin Brigitte Hermann, Leiterin der Medizinischen Geriatrie: *„Selbstverständlich können auch ALS- Patienten, sofern der Betreuungsaufwand von den GGZ geleistet werden kann, zur Entlastung pflegender Angehöriger auf der IMC aufgenommen werden. Sehr selten müssen Aufnahmen abgelehnt werden, wenn z. B. eine künstliche Beatmung oder häufiges Absaugen aus der Trachealkanüle notwendig wäre. Für nähere Informationen im individuellen Einzelfall stehe ich gerne auch telefonisch zur Verfügung.“*

Die **Kosten** für den Aufenthalt auf der IMC Station werden durch das Land Steiermark mittels Verordnung festgelegt. Je nach Einkommensverhältnissen

kann um Unterstützung beim Sozialhilfeträger angesucht werden, unter bestimmten Voraussetzungen können pflegende Angehörige beim Bundessozialamt einen Kostenzuschuss beantragen.

Das PatientInnenservice der Geriatrischen Gesundheitszentren ist unter der Telefonnummer 0316 7060 1111, die

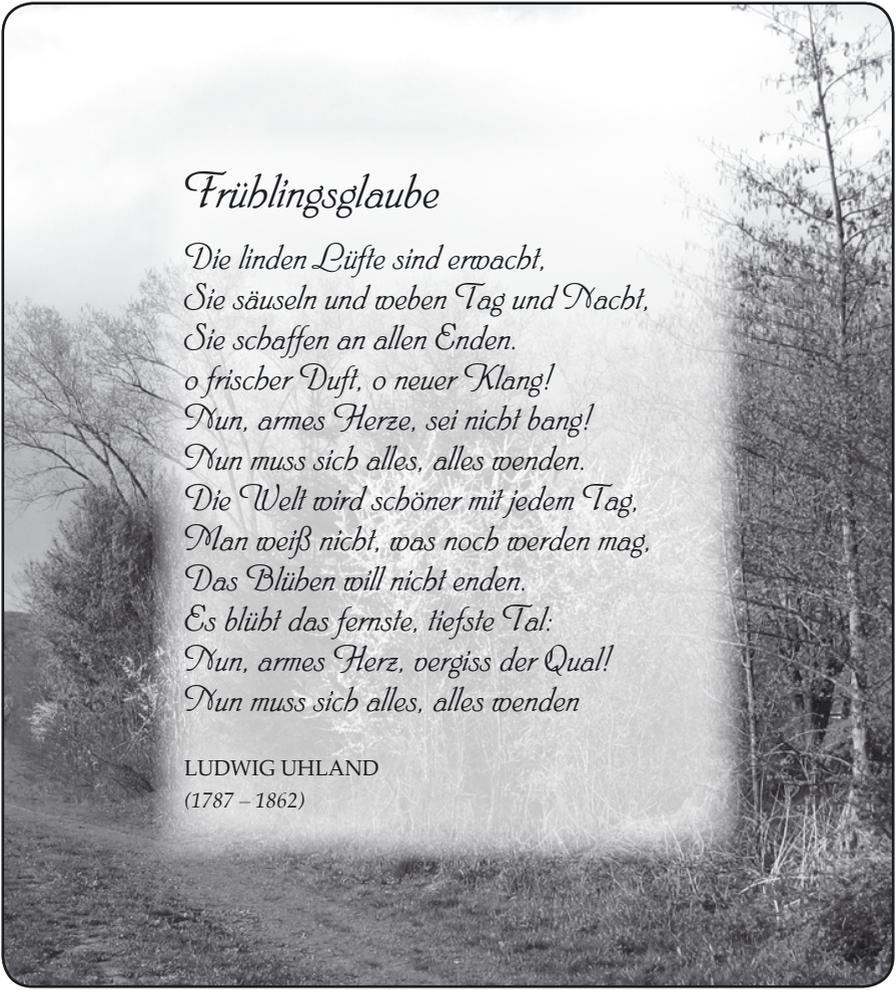
GGZ Infostelle ist unter der Telefonnummer 0316 7060 1150 erreichbar.

Für persönliche Gespräche bitten wir um Terminvereinbarung

GGZ- Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz

Albert Schweitzer Gasse 36, 8020 Graz

Beatrix Cichocki-Richtig



Frühlingsglaube

*Die linden Lüfte sind erwacht,
Sie säuseln und weben Tag und Nacht,
Sie schaffen an allen Enden,
o frischer Duft, o neuer Klang!
Nun, armes Herze, sei nicht bang!
Nun muss sich alles, alles wenden.
Die Welt wird schöner mit jedem Tag,
Man weiß nicht, was noch werden mag,
Das Blühen will nicht enden.
Es blüht das fernste, tiefste Tal:
Nun, armes Herz, vergiss der Qual!
Nun muss sich alles, alles wenden*

LUDWIG UHLAND
(1787 – 1862)

Dauerthema Sterbe"hilfe" und kein Ende in Sicht.

Der Stein rollt. Die Sterbehilfe und der Niedergang des Humanen.

Die Sterbe"hilfe"-Debatte in der EU nimmt immer besorgniserregendere Auswüchse an. Die Verschnaufpause zu Weihnachten war nur kurz. Die kurzfristige Beruhigung erhitzter Gemüter trügerisch. In den letzten Wochen ging die mediale und politische Sterbe"hilfe"-Debatte in Österreich und Deutschland in die nächste Runde. Und eines ist gewiss: die Lobby der Sterbehilfebefürworter lässt nicht locker und wird versuchen, ihre Interessen durchzusetzen. Es liegt an uns allen, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Noch kann der rollende Stein (auf der schiefen Ebene "slippery slope") gestoppt werden. Viel Zeit bleibt jedoch nicht mehr.

Mediale Wortgefechte über die Würde menschlichen Lebens.

In Deutschland hat der Kommentar des ehemaligen Intendanten des Mitteldeutschen Rundfunks Udo Reiter "Mein Tod gehört mir" in der Süddeutschen (<http://www.sueddeutsche.de/leben/selbstbestimmtes-sterben-mein-tod-gehört-mir-1.1856111>) heftige Reaktionen hervorgerufen. Der Sterbehilfebefürworter U.Reiter, übrigens seit vielen Jahren selbst auf den Rollstuhl angewiesen, schrieb: "Ich möchte nicht als

Pflegefall enden, der von anderen gewaschen, frisiert und abgeputzt wird. Ich möchte mir nicht den Nahrungsersatz mit Kanülen oben einfüllen und die Exkrememente mit Gummihandschuhen unten wieder herausholen lassen. Ich möchte nicht vertrotteln und als freundlicher oder bösartiger Idiot vor mich hindämmern."

Die adäquate Reaktion auf diese m.E. sehr menschenverachtende Äußerung von U.Reiter (<http://www.sueddeutsche.de/leben/debatte-um-sterbehilfe-gefahrlische-melodie-1.1854960>) lieferte der ehemalige Politiker Franz Müntefering ebenso in der Süddeutschen z. B. mit dem Satz: "Die Würde des Menschen hat nichts zu tun damit, ob er sich selbst den Hintern abputzen kann. Nichts damit, ob er bis 100 zählen und ob er sich erinnern kann. Es gibt Menschen, die können das nie, und solche, die können das nach Krankheiten oder Unfällen oder altersbedingt nicht mehr. Lebten sie nicht in Würde?"

Die Diskussion ging schließlich im deutschen Fernsehen bei Günther Jauch weiter (<http://daserste.ndr.de/guenther-jauch/rueckblick/selbstbestimmtsterben101.html>). Auch im Österreichischen Fernsehen wurde bei Ingrid Thurnher "ORF Im Zentrum" unter dem Titel "Leben und Sterben lassen - Gibt es ein Recht auf den selbstbestimmten Tod?" diskutiert. (Dank behindertenarbeit.at bei <http://www.youtube.com/>

watch?v=XgnFxlBcGuU zum Nachschauen.)

Akzeptanz von Sterbehilfe erschreckend hoch. Hintergrundwissen fehlt oft.

Eine große deutsche Wochenzeitschrift hat sich unter dem Titel "Letzte Hilfe: Plädoyer für ein Sterben in Würde." (<http://www.spiegel.de/spiegel/print/index-2014-6.html>) ebenso in die Diskussion eingeklinkt. Die Artikel sind - verglichen mit anderen Medien - relativ ausgewogen und lassen auch mit einigen kritischen Tönen gegen die Sterbehilfe-Euphorie aufhorchen. "Jeder zweite Deutsche kann sich einen Selbstmord vorstellen, wenn er zum Pflegefall wird ... doch die Forderung nach einem selbstbestimmten Tod bringt die Gefahr, dass sich alte Menschen aus dem Leben gedrängt fühlen."

Auch eine österreichische Wochenzeitschrift, die das Thema Sterbehilfe immer wieder reißerisch aufgreift, hat entsprechende Zahlen veröffentlicht (<http://www.profil.at/articles/1406/980/372501/sterbehilfe-zwei-drittel-verbot-verfassung>) . Demnach können sich z.B. "69% der Österreicher vorstellen, ihrem Leben wegen schwerer Krankheit oder Demenz ein Ende zu setzen." Zwei Drittel wären darüber hinaus gegen eine Verankerung des Verbots der Sterbehilfe in der österreichischen Verfassung. Und: "49 % ... glaubt außerdem nicht, dass sich Schwerkranke durch eine Freigabe der Sterbehilfe zum Sterben gedrängt fühlen könnten." Meine Kritik: Die Zahlen

entstammen nicht aus einer objektiven Studie, denn es handelt sich um eine Umfrage der Wochenzeitschrift selbst. Die Tendenz dieser Zeitschrift ist eindeutig pro Sterbehilfe. Ein Foto des genauen Tötungsmittels, das in der aktiven Sterbehilfe in anderen Ländern angewendet wird, neben die Umfragezahlen zu veröffentlichen, ist m.E. mehr als unangebracht.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Formulierung der Fragestellungen bei Umfragen eine entscheidende Rolle für das Ergebnis spielt. Die befragten Personen haben auch oft noch gar nicht über dieses Thema in Ruhe nachgedacht oder mit anderen diskutiert. Ihnen fehlen oft Hintergrundwissen und Alternativmöglichkeiten wie Palliativmedizin und das Hospizwesen. Oder sie haben noch immer nicht mit dem schwer erkrankten und behinderten, aber lebensfrohen Mann in der Nachbarswohnung gesprochen ...

Bereits legale Sterbehilfe an Neugeborenen in den Niederlanden.

Wie weit andere Länder bereits bei der Sterbe"hilfe" gehen, zeigt das erschreckende Beispiel der Niederlande. "Demnach ist es [durch einen Bericht der Ärzteorganisation KNMG] Medizinern erlaubt, die Behandlung Neugeborener mit geringer Lebenserwartung einzustellen und den Tod durch die Gabe von Muskelrelaxanzien aktiv herbeizuführen." Nachzulesen im deutschen Ärzteblatt (<http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/54769/Niederlande-legali>

sieren-Sterbehilfe-bei-todkranken-Babys). Auch wenn es hier noch so strenge Auflagen gibt, dies ist m. E. ein Akt der absoluten Unmenschlichkeit und durch nichts zu rechtfertigen. Wie oft haben sich Ärzte und Ärztinnen schon in ihrer Diagnose und Prognose geirrt. Wie viele totgesagte Neugeborene haben sehr wohl noch viele, sehr viele Jahre weitergelebt. Ärzte sind keine Götter in Weiß. Und selbst wenn ein neugeborenes Menschenkind nicht lange überleben wird, warum lässt man ihm nicht die Zeit zum langsamen Abschiednehmen von den Eltern und zu einem natürlichen Sterben. Weil es "zu viel" Geld kostet?

Demnächst Abstimmung: Sterbehilfe bei Kindern und Jugendlichen in Belgien.

In Belgien ist die Sterbe"hilfe" für Menschen über 18 Jahre bereits legal, vorausgesetzt, dass sie an einer unheilbaren Krankheit "leiden" und dies von Ärzten bescheinigt wird. Nun hat sich ein Ausschuss im Parlament eindeutig für die Ausweitung der Sterbehilfe ausgesprochen. Auch Kinder und Jugendliche sollen, wenn sie "todkrank" sind und "leiden" mit Zustimmung der Eltern Sterbehilfe in Anspruch nehmen können. Auch beim Lesen dieser Nachricht (<http://derstandard.at/1389858562998/Belgien-Parlamentsausschuss-stimmt-fuer-Sterbehilfe-bei-Kindern>) war ich fassungslos. Wie emotional und sozial degeneriert sind diese Menschen, dass es (wieder) so weit kommt? Gerade in der schwierigen Zeit

der Pubertät wird einem Jugendlichen eine so weitreichende, nicht mehr reversible Entscheidung zugemutet? Mir fallen Horrorszenerarien ein: Eltern, die von Ärzten, Verwaltung und Gesellschaft unter Druck gesetzt werden. Eltern, die den Druck und ihre Hilflosigkeit an den jungen Menschen weitergeben. Diese schwerkranken Kinder und Jugendlichen sowie ihre Angehörigen brauchen doch gute und breite Unterstützung. Kinderhospiz statt Spiegelgrund. Am 18. Februar 2014 wird im Belgischen Parlament noch einmal über den Vorschlag des Ausschusses diskutiert werden. Am darauffolgenden Tag stimmt das Parlament dann darüber ab. Es wird mit einer Befürwortung der Ausweitung der Sterbehilfe gerechnet. Ein Schicksalstag für viele schwer kranke Kinder und Jugendliche und deren Angehörige in Belgien. Aber auch ein Schicksalstag für Europa. Was kommt danach?

Selbstbestimmt Sterben - eine menschliche Bankrotterklärung.

Der Überlebenstrieb eines Menschen ist stark. Unheimlich stark. Der Mensch kann angesichts einer lebensbedrohenden Situation Kräfte entwickelt, die er/sie nicht für möglich gehalten hätte. Überleben trotz widrigster Umstände. Weitermachen trotz hoffnungsloser Situation. Wann ist das menschliche Leben würdig und wann nicht? Das ist m. E. die falsche Frage. Menschliches Leben ist immer würdig. Es gibt unwürdige Umstände. Aber diese können

wir ändern bzw. verbessern.

Angesichts der vielen schrecklichen Ereignisse und Zeiten in der menschlichen Geschichte, angesichts der Kenntnisse über die Gräueltaten in den KZs während des Nationalsozialismus, angesichts der aktuellen Bilder von Krieg, Folter und Morden z.B. in Syrien, ist für mich eine Forderung von "selbstbestimmtes Sterben" eine menschliche Bankrotterklärung. So viele Menschen haben trotz allem weitergemacht. Haben versucht, eine Nische zu finden. Haben überlebt, um zu berichten. Haben überlebt, um ihrer zukünftigen Generationen willen.

Der Begriff "selbstbestimmtes Leben" darf nicht dahingehend umgemünzt werden, dass man "selbstbestimmtes Sterben darf/soll/kann/muss". Vor dem Sterben hat jeder/jede ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und gerade behinderte Menschen, denen es tagtäglich verwehrt wird.

Niemand lebt für sich allein.

Jeder einzelne von uns hat auch eine Verantwortung wahrzunehmen. Das Leben genießen und dann rechtzeitig abtreten, das ist m.E. selbstsüchtig und feig. Wann ist das Leben würdig? Nur solange wir gesund sind, einen guten Job, eine herzeigbare Freundin/Freund haben? Nur solange wir uns ein Auto, zumindest einen Urlaub im Jahr und diverse Konsumgüter und Elektroschrott leisten können?

Die Menschheit ist ein Ganzes auf einem Planeten. Alles ist miteinander verbunden. Wir leben in einer Gesell-

schaft, in einer Gemeinschaft, in einer Familie, ... Niemand lebt für sich allein. Jeder einzelne von uns hat auch einen Respekt seinem Gegenüber entgegenzubringen. Auch wenn oder gerade wenn es sich um alte, kranke und/oder behinderte Menschen handelt.

Persönliches Plädoyer für das Leben.

Es geht bei der Sterbe"hilfe"-Debatte nicht bloß um ein Thema, eines von vielen, über das man diskutiert oder auch nicht. Vor dem man die Augen verschließen kann. Es geht hier wortwörtlich um "Leben und Tod eines Menschen". Eine nicht mehr rückgängig zu machende ernste Angelegenheit. Die Selbsttötung ist grundsätzlich eine ganz persönliche, private Entscheidung. An den scheinbar wohlüberlegten selbstbestimmten "Frei"tod ganz ohne emotionale Regungen wie Verzweiflung, Vereinsamung und Verbitterung kann ich nicht recht glauben. Wer wirklich "lebenssatt" ist, keine Aufgabe mehr für sich oder andere findet und diesen Schritt wählt, der soll dies tun. Aber bitte nicht im Rahmen einer öffentlichen, medialen Selbstinszenierung.

Aktive Sterbe"hilfe" und assistierte Selbsttötung dürfen m.E. nicht legalisiert werden. Der Dominoeffekt wäre angesichts des sozialen und ökonomischen Drucks verheerend. Zuerst ist es die freiwillige gesetzliche Möglichkeit, dann kommt der Druck auf alte und schwer kranke Menschen. Dann chronisch kranke und behinderte Men-

schen. Und Menschen, die bei dem Leistungsthruill nicht mehr mit können. Und schließlich die "Vision" der präventiven Sterbehilfe bei absehbarem baldigen "schweren Leid".

Jedes Leben hat Würde, Wert und Recht. Wahre Würde erweist sich vielleicht gerade beim menschlichen Umgang mit "Leid". Es ist für viele von uns nicht leicht, die Hand eines sterbenden Angehörigen zu halten, die Zeichen des Sterbens bei der Begleitung mitzuerleben. Abschiednehmen, es aushalten, wenn die alten, kranken Eltern oder nahestehende Menschen gehen, ist für niemanden leicht. Es gehört aber zum Menschsein dazu.

Ehrfurcht vor dem Leben.

Diesen Begriff hat der deutsch-französische Arzt und Theologe Dr. Albert Schweitzer geprägt (gestorben 1965). Ich möchte diesen Terminus aufgreifen und in die Sterbe"hilfe"-Debatte mitbringen. Und für eventuell kritische Leser: Für die Einsicht, dass das Leben und vor allem menschliches Leben einmalig und im ganz großen Maße wertvoll und unwiederbringlich ist, brauche ich keine Kirche, keine Religion. Die Ehrfurcht vor dem Leben müssen wir vielleicht wieder entdecken. Sei es in der Natur, sei es in Extremsituationen, sei es im gewöhnlichen Alltag oder sei es in der respektvollen Begegnung mit einem Menschen.

Marianne Karner

(Quelle: Mag. Marianne Karner in BIZEPS vom 10. Feber 2014)



Mag.^a Marianne KARNER, geboren 1970; Studium der Evangelischen Theologie. Berufliche Tätigkeiten auf Uni Wien, Schule, im Jugendarbeit- und im Sozialbereich,

Übertritt zum Buddhismus.

Im Laufe des Berufslebens: Diagnose Multiple Sklerose. Seit vielen Jahren im Rollstuhl mobil. Mit Persönlicher Assistenz lebend.

Ausbildung im Peer-Counseling für behinderte Menschen nach Grundsätzen der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung (Lehrgang von Mag.a. Tamara Grundstein, 2012).

Aktuell: diverse ehrenamtliche Tätigkeiten im Behindertenbereich, zum Beispiel: MS-Peerberatung, Sensibilisierungsworkshops in Schulen zum Thema "Behinderung".

Einer meiner Schwerpunkte: Themen der medizinischen Ethik (z.B. Sterbe"hilfe"diskussion), Multiple Sklerose und Medizin im www ("Dr. Google"), "der selbstbestimmte Patient / die selbstbestimmte Patientin".

(Quelle: BIZEPS-Autorenprofil)

Tipps und Hinweise

Datenbank für Menschen mit Behinderungen:

<http://www.hilfsmittelinfo.gv.at>

Behindertenanwalt Erwin Buchinger:

Die Behindertenanwaltschaft ist online unter www.behindertenanwalt.gv.at erreichbar.

Sozialplattform:

www.infoservice.bmask.gv.at

„Die Serviceseite bietet aktuelle Informationen zu mobilen Sozialen Diensten und zu Alten- und Pflegeheimen in ganz Österreich an. Die ebenfalls auf der Plattform zu findende Datenbank "Österreich sozial" bietet zudem einen umfassenden Datenbestand über Selbsthilfegruppen und Servicestellen in ganz Österreich, die im weiten Feld des sozialen Bereiches tätig sind“ informiert Sozialminister Rudolf Hundstorfer.

Das Angebot steht sowohl für Anbieter von sozialen Dienstleistungen, als auch für Ratsuchende kostenfrei zur Verfügung.

Freiraum-Europa

Interessenvertretung für ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben:

- Gleichberechtigung und Barrierefreiheit für alle Menschen
- Mehr Selbstbestimmung für behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen
- Unfallprävention und Erhöhung

der Sicherheit in Gebäuden und im Freien

- Vereinheitlichung von Vorschriften und Standards für Barrierefreiheit in der EU

<http://www.freiraum-europa.org>

Online-Jobinitiative für Menschen mit und ohne Einschränkung

Die Job- und Info-Plattform für Jobsuchende, Unternehmen und UnterstützerInnen powered by careesma.at.

<http://www.careermoves.at/>

Integra 2014

Von 7. - 9. Mai 2014 öffnet die integra am Messegelände Wels ihre Tore und bietet neben der bewährten Ausstellung innovativer, rechtechnischer Produkte ein hochkarätiges und vielfältiges Bildungs- und Rahmenprogramm in einem stimmigen Messeumfeld.

Bereits zum 14. Mal organisiert die gemeinnützige Organisation assista aus Altenhof am Hausruck die Veranstaltung, bei der mehr als 240 Aussteller die neuesten Produktinnovationen aus den Bereichen Pflege und Reha präsentieren, die zur Erleichterung des Alltags von beeinträchtigten und pflegebedürftigen Menschen beitragen.

Info: www.integra.at

Autovermietung AVIS bietet rollstuhlgerechte Fahrzeuge in Österreich an

Ab sofort können auch in Österreich 2 behindertengerecht adaptierte VW Caddy Maxis gemietet werden.

Im Moment können diese Fahrzeuge nur telefonisch direkt bei AVIS unter der Nummer: 01 / 601 87 203 reserviert werden. Bei rechtzeitiger Reservierung können sie an jeder AVIS-Station abgeholt werden.

Die Buchungsmöglichkeit über das Internet wird noch folgen.

Reisen für alle

Gute Hinweise findet man auf der Homepage der ÖAR: <http://www.oear.or.at/barrierefrei-leben/freizeitangebote>

Sommercamp 2014

Vom 3. bis zum 8. August 2014 findet dieses Jahr im schönen Duderstadt zum 7. Mal das vom Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben behinderter Menschen (bifos) veranstaltete Sommerncamp statt.

Info und Anmeldung: www.bifos.de/angebot/sommerncamp-2014

Internetplattform ALS-Selbsthilfe

Neues Internetangebot für ALS - Betroffene:

www.ALS-Selbsthilfe.de

Nützliche Adressen

Kostenloses Sozialtelefon:

0800 / 20 10 10

Apotheken-Notruf: 1455

Unter der Kurznummer 1455 erhält jeder Anrufer rasch und unbürokratisch Auskunft über die nächstgelegene dienstbereite Apotheke, auf Wunsch sogar mit Wegbeschreibung. Die Österreichische Apothekerkammer stellt den Apothekenruf 1455 zur Verfügung. Er ist österreichweit zum Ortstarif erreichbar. Es werden keine zusätzlichen Gebühren verrechnet. Wer eine Frage zu einem Arzneimittel hat, wird am Telefon direkt zu einer Apothekerin, einem Apotheker verbunden.

Beauftragtenstelle für Behindertenfragen der Stadt Graz

Mag. Wolfgang Palle
Theodor Körnerstraße 65, E.G.
8010 Graz

Tel: Tel. 0650/6692650

E-Mail: behindertenbeauftragter.graz@gmx.at

Homepage: <http://www.graz.at/cms/beitrag/10158949/3714573/>

Keine fixen Öffnungszeiten-/Parteienverkehrszeiten, sondern:

Bitte um telefonische Voranmeldung

Sozialamt Graz – Behindertenhilfe

Amtshaus
Schmiedgasse 26
8011 Graz

Referatsleiter: Walter Purkarthofer, Tel.: 0316/872-6430

Stellvertretung: Frau Ute Weinmüller, Tel.: 0316/872-6436

Referat für Barrierefreies Bauen der Stadt Graz

AnsprechpartnerInnen für Barrieren im öffentlichen Raum:

DI Constanze Koch-Schmuckerschlag,
Tel.: 0316/872-3508

DI Oskar Kalamidas, Tel.: 0316/872-3507

Land Steiermark FA 11A – Sozialwesen

Hofgasse 12

8010 Graz

Tel.: +43 (316) 877-5454

Fax: +43 (316) 877-3085

E-Mail: sozialservicestelle@stmk.gv.at
www.soziales.steiermark.at und www.verwaltung.steiermark.at

Anwalt für Menschen mit Behinderung

Mag. Siegfried Suppan

Hofgasse 12/P

8010 Graz

Tel.: 0316/877-2745

Fax: 0316/877-5505

E-Mail: amb@stmk.gv.at

www.behindertenanwalt.steiermark.at

Öffnungszeiten des Büros:

Montag bis Freitag 8.30 bis 12.30

Termine nach telefonischer Vereinbarung

von Zeit und Ort

Referent für Barrierefreies Bauen

Leo Pürrer

Fachabteilung 15 – Referat Technik und Strategie - Bereich Bautechnik und Gestaltung

8010 Graz, Landhausgasse 7/1. Stock,
Zimmer 131

Tel.: + 43 (316) 877-5923

Mobil: 0676 8666 5923

Fax: + 43 (316) 877-4689

E-Mail: leo.puerrier@stmk.gv.at

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11683120/74837318/>

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke

Josef Mikl, Obmann

Pircha 116, 8200 Gleisdorf

Tel.: 03112/36734

M: 0699/12369352

E-Mail: j.mikl@muskelkranke-stmk.at

Internet: www.muskelkranke-stmk.at

Sekretariat und Redaktion:

Dr. Barbara Streitfeld

Grottenhofstr. 2b/10

8053 Graz

Tel.: 0316/261094

M: 0688/8111077

E-Mail: office@muskelkranke-stmk.at

Impressum:

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke

c/o Josef Mikl, Pircha 116, 8200 Gleisdorf

Tel.: 03112/36734, M:0699/12369352

Internet: <http://www.muskelkranke-stmk.at>

Redaktion: Dr. Barbara Streitfeld, E-Mail: office@muskelkranke-stmk.at

Bankverbindung:

Steiermärkische Sparkasse, IBAN: AT212081527300000828, BIC: STSPAT2GXXX

Druck: RehaDruck, Graz

Buchtipp



Martina Hela ist eine junge alleinerziehende Frau. Das Leben von Alleinerziehenden in einer eher kinderfeindlichen Gesellschaft ist schon ohnehin nicht leicht. Bei Martina kommt aber noch eine Erschwernis hinzu, sie ist schwerbehindert und kann nur mit viel Aufwand kommunizieren. Persönliche Assistentinnen und der Computer helfen ihr aber, diese Hürde zu nehmen. Martina Hela nutzt einen Elektrorollstuhl und kann nicht so wie andere Menschen sprechen. Will man sich mit ihr unterhalten, so muss man das Alphabet aufsagen, und sie nickt beim richtigen Buchstaben. So entstehen Wörter und Sätze. Das klingt zwar sehr kompliziert, ist es aber nicht. Die Autorin schildert im Buch den Kampf auf und um ihre Mutterschaft. Eigentlich läuft ihr Leben mit dem kleinen Mathias inzwischen ganz normal ab, trotz der schweren Behinderung. Ihre Schilderung macht Mut und zeigt, dass auch Frauen mit Behinderung sehr wohl Kinder bekommen und selbstständig aufziehen können.

Ausbildung | Gestaltung | **Offset-Digitaldruck** | Fertigung



Reha**Druck**

30 Jahre  **sozialfair**



Viktor-Franz-Straße 9 | A-8051 Graz | T (0316) 68 52 55 | F (0316) 68 52 55-99
rehadruck@rehadruck.at | www.rehadruck.at